

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeitersverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonntabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeitersverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet
---	--	---

Die Lohnbewegungen des Verbandes im Jahre 1916.

Die übergroße Mehrzahl der Verträge, die vom Verband zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschlossen waren, liefen am 31. März 1916 ab. Wenn auch die meisten Verträge mit dem Deutschen Arbeitgeberverband abgeschlossen waren, so hatte man sich doch in den anderen Orten diesem Termin angepaßt, so daß die Tarife für die Gesamtorganisation erneuert werden mußten. Seit langer Zeit war man gewohnt, die Jahre, in denen die Tarife des Bauergewerbes abließen, als Kampjahre zu bezeichnen. Es war daher erklärlich, daß man in den Kreisen der Bauarbeiter der Entlohnung der Dinge ganz entgegenstand, zumal man dabei den Standpunkt mit in Erwägung ziehen mußte, den die Unternehmerorganisation im Jahre 1915 eingenommen hatte. Als es sich darum handelte, die Lohnsätze durch Gewährung von Teuerungszulagen zu erhöhen, lehnten die Unternehmer bekanntlich jede Zulage ab, mit dem Hinweis auf den Tarifvertrag, durch den die Löhne geregelt seien. Da dieser nun abließ, aber kaum zu erwarten stand, daß die Unternehmer genügend Entgegenkommen zeigen würden, so stand vom 1. April an eine tariflose Zeit bevor und damit die Aussicht auf eine große Zahl erbitterter Lohnkämpfe. Daß dies nicht im öffentlichen Interesse lag, bedarf keiner weiteren Erläuterung, und es ist daher sehr erklärlich, daß sich vom Reichsamt des Innern der Staatssekretär, Eggelsen Delvid, bereits am 19. November 1915 an die Organisationsleiter der Arbeiter wie auch der Unternehmer des Bauergewerbes wandte mit der Anfrage, ob sie bereit seien, mitzuwirken, um einen tariflosen Zustand zu vermeiden. Falls die Organisationen zustimmten, behalte er sich vor, zu geeigneter Zeit gemeinsame Verhandlungen anzuregen.

Wie nicht anders zu erwarten war, erklärten alle Beteiligten ihre Einverständnis, und so fanden diese auch bereits am 11. und 12. Februar im Reichsamt des Innern unter Leitung des Ministerialdirektors, Eggelsen Caspar, die ersten Verhandlungen statt. Die Einigung schwebte an der Haltung der Unternehmervertreter, die durch den Vorsitzenden, Herrn Maurermeister Wehrens, Hannover, erklärten ließen, daß sie zwar zur unbedingten Verlängerung der Tarifverträge bereit seien, von einer höheren Zulage könne jedoch keinesfalls die Rede sein, zumal auch ihre Auftraggeber, weder kommunale noch andere, ihnen die Zulagen ersetzen wollten. Als Abstermin für die verlängerte Tarifdauer schlugen die Unternehmer sechs Monate nach Friedensschluss vor. Demgegenüber erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß auch sie zur Verlängerung der Verträge bereit seien; aber über den 31. März 1917 hinausgehen, empföhlen sie nicht. Kollege Raschow, der besonders auf die erforderlichen Zulagen einging, erklärte, daß sich die Arbeiterklasse mit einigen Bemühungen nicht zufriedengeben könnte; zwar wollten sie nicht die ganze Teuerung auf die Unternehmer abwälzen, aber eine Erhöhung der Einnahmen um 20 bis 25 % die Stunde sei notwendig. Nach fundamentalen Debatten erklärten die Unternehmer ihre Bereitwilligkeit, den Tarif bis zum 31. März 1917 zu verlängern; jedoch solle er ein weiteres Jahr gelten, wenn der Krieg nicht bis zum 31. Dezember 1916 beendet sei. Die Löhne sollten durch eine Kriegszulage erhöht werden, und zwar in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern die Stunde um 3 %, in allen Tarifgebieten mit neunhundert Sommerarbeitstagen um 5 %, bei mehr als neunhundert Arbeitstagen um 4 %. Daß dabei eine Einigung ausgeschlossen war, liegt klar auf der Hand. Auch änderte es daran nichts, als es dem Verhandlungsführer gelang, die Unternehmer zu bewegen, die Erhöhung des Stundelohns um 1 % bei jeder Staffel in Aussicht zu stellen. Die Verhandlungen waren gescheitert und die tariflose Zeit stand bevor.

Es ist verständlich, daß die abscheuliche Haltung der Unternehmer in den Kreisen der Bauarbeiter eine gerechte Entrüstung auslöste. Dort, wo sich infolge der gesteigerten Bauaktivität Mangel an Arbeitskräften bemerk-

bar machte, gingen die Bauarbeiter mit Forderungen vor, so daß eine Reihe von Arbeitsstellen drohte. In dieser, für den Arbeitgeberstand recht unangenehmen Situation versuchte dieser dann einen tatkräftig recht guten Schachzug. Der Bund beschloß auf seiner Generalversammlung am 29. Februar, vom 15. März an „freiwillig“ eine Teuerungszulage zu gewähren. Es sollten den Bauarbeitern überall dort, wo der Bund als Tarifkontrahent in Betracht kam, die Lohnzulagen gewährt werden, die man am 12. Februar in Aussicht stellte. Der Zweck wurde aber nicht erreicht, die Wirkung in den Kreisen der Bauarbeiter nahm größeren Umfang an. In mehreren Orten, so unter anderem auch in Götting und Düsseldorf, kam es zum Streik. Mittlerweile hatte aber auch der Regierungsvertreter, Eggelsen Caspar, wieder eingegriffen, und nach verschiedenen Besprechungen, die mit den Vorständen der

Verbandszulage wurde erhöht, und den von auswärts zuziehenden Arbeitern wurden weitere, nicht unerhebliche Zuschüsse zugestanden, indem ihnen, soweit sie durch die Zentralstelle in Königsberg vermittelt wurden, freie Fahrt und den Tag M 3 Reisegeld gewährt werden sollten; auch wurde in bezug auf Unterkunftsräume und Verpflegung weitgehendes Entgegenkommen zugesprochen.

Am 15. April wurde für Berlin und Umgebung eine weitere Vereinbarung getroffen. Die dortigen Bauarbeiter wurden bekanntlich dem Arbeitgeberverbande nicht an. Hier war auch bereits 1915 eine Erhöhung des Lohnsatzes erreicht worden. Jetzt wurde nach mehrmaligen Verhandlungen erneut eine Erhöhung der Löhne beschlossen, indem für Maurer und Zimmerer eine Kriegszulage von 14 % und für Bauhilfsarbeiter von 17 % bewilligt wurde. Von dieser Zulage sollte die erste Rate in Höhe von 11 beziehungsweise 14 % vom 15. April an, der Rest von 3 % vom 5. August an gezahlt werden.

In den meisten übrigen Tarifgebieten, wo es sich um Ortsverträge handelte, mußte man die Lohnzulagen den Abmachungen an, die mit dem Arbeitgeberverband vereinbart waren. Vereinzelt versuchten es auch Unternehmer, sich um die Zahlung heranzubringen, was ihnen meistens infolge Arbeitsmangels auch gelang; aber im großen und ganzen fanden die Vereinbarungen Anerkennung. In manchen Orten, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften größer war, zahlten die Unternehmer sogar erheblich über die vereinbarten Sätze hinaus.

Von den Spezialgruppen im Bauergewerbe waren es die Stuckateure und Gipser, für die es geschlossen zur Erneuerung der Tarife in Süddeutschland sowie in Rheinland-Westfalen kam. Im Süden lag der Tarifvertrag einen Schiedsrichter vor, und dieser, Herr Bürgermeister Dr. Hieron in Durlach, lud die Tarifparteien bereits im Februar zu Verhandlungen ein. Hierbei erklärten sich die Gipsermeister grundsätzlich bereit, die gleichen Lohnzulagen zu gewähren, wie dies im Großbau der Fall sei. Nachdem dann der Arbeitgeberbund „freiwillig“ die Zulagen von 4, 5 und 6 % gewährt hatte, wurde bei einer weiteren Verhandlung in Durlach zunächst diese Zulage auch für das Gipsergewerbe anerkannt. Bei der dritten Verhandlung, am 12. Mai, fand das Abkommen, das mit dem Arbeitgeberbund abgeschlossen war, gleichfalls allgemeine Zustimmung. Die Zulage betrug für zwei Orte 7 %, für 21 Tarifgebiete 10 %, für drei Tarifgebiete 11 % die Stunde. Im Gebiet des rheinisch-westfälischen Stuckateurerbundes, der seinen Sitz in Düsseldorf hat, kam es ebenfalls bereits im März zu einer Besprechung, und auch hier wurden fast überall zunächst 6 % Lohnzulage gewährt. Die Schlussverhandlungen waren Ende Juni mit dem Ergebnis, daß vom 5. August an weitere 3 % und vom 1. September an nochmals 2 % mehr gezahlt wurden; so daß auch hier die Zulage 11 % die Stunde betrug. In anderen Orten, wo Ortsverträge für das Stuckateurerbunde bestanden, waren besondere Vereinbarungen getroffen; so erhielten die Stuckateure einen Zuschlag für die Stunde: in Weimar 17 %, in Berlin 14 %, in Bamberg, Erlangen, Eplingen, Genuß, Frankfurt a. M., Halle, Ludwigsburg, Posen, Regensburg, Schweinfurt, Stuttgart 10 %, in Bielefeld und München 9 %, in Cassel, Dresden, Zellstroom und Nürnberg 8 %, in Hamburg, Bremen 6 %, in Götting, Heidenheim, Wiesbaden 5 %.

Im Nollertgebiet kam es zwar zu zentralen Verhandlungen, aber leider führten diese nicht zu einem Ergebnis; es wurde daher in einzelnen Städten besonders verhandelt. Ebenso wurde in verschiedenen Orten für die Nollertgebiete eine Teuerungszulage erreicht.

So war die Tariferneuerung für die übergroße Mehrzahl der Tariforte ohne Arbeitsstellenfragen erledigt, und nur in einer kleinen Anzahl Orte kam es zum Streik. In welchem Verhältnis die Bewegungen ohne Arbeitsstellenfrage zu den Streiks stehen, zeigt eine kleine Zusammenstellung, bei der wie allerdings nur die Angehörigen der betreffenden, da es sich nur bei diesen um Verteilungen zur Verbesserung der Lage handelt.

Wir wachsen!

Infolge der eifrigen Agitation in einer Reihe von Zweigvereinen ist unsere Mitgliederzahl in den letzten Wochen in erfreulicher Weise gestiegen. Das ergibt sich aus unserer Arbeitslosenstatistik.

- Es haben beigehört:
- am 28. Februar 809 Vereine mit 71873 Mitgl.
 - am 12. März 810 Vereine mit 72241 Mitgl.
 - am 10. April 806 Vereine mit 72381 Mitgl.
 - am 14. Mai 801 Vereine mit 75400 Mitgl.

Wir haben also vom 10. April bis 14. Mai unsere Mitgliederzahl um über 3000 gesteigert.

Bei geeigneter Agitation in allen Vereinen und Mithilfe aller Kollegen kann diese Zahl in den nächsten Wochen vervielfacht werden.

Darum auf, Kollegen, zu neuer Agitation!

Organisationsfragen stattfanden, wurde ein neuer Verhandlungstermin auf den 3. Mai festgesetzt. Hier kam es dann auch zu einer Einigung, die zwar den Arbeitern bei weitem nicht das brachte, wozu sich begründeten Anspruch erheben konnten; aber die Unternehmer mußten doch erheblich über ihr erstes Anerbieten hinausgehen.

In den Vereinbarungen heißt es zunächst, daß sämtliche Verträge, soweit sie unter den Reichstarif fallen, bis zum 31. März 1917 als erneuert gelten, und zwar vom Tage ihres Ablaufs an; ist am 31. Dezember 1916 mit einer der feindseligen europäischen Mächte der Friede noch nicht geschlossen, dann verlängern sich die Verträge unverändert bis zum 31. März 1918. Auf die Stundenlöhne wird überall eine Kriegszulage gewährt, die sich in drei Stufen gliedert; der erste Zuschlag gilt bis zum 30. Juni, der zweite bis zum 31. August, und von da an tritt die volle Zulage in Kraft. In Tariforten mit weniger als 5000 Einwohnern beträgt die Zulage 7 % die Stunde (4, 2 und 1 %), in allen übrigen Orten mit mehr als neunhundert Arbeitstagen 10 % (5, 3 und 2 %), in Orten mit neunhundert Arbeitstagen 11 % (6, 3 und 2 %). Da auch die übrigen Körperpersonen der Organisationen, die über die Ausnahme oder Ablehnung dieser Vereinbarung zu beschließen hatten, diesem zustimmten, so war damit der Friede für den größten Teil des Bauergewerbes gesichert.

An der Zustimmung waren im Nollertgebiet die Stuckateure, die Gipser bereits in anderer Weise verlängert worden. Schon im Vorjahr waren hier, unter Mitwirkung des Oberpräsidenten der Provinz, die Tarifparteien einig geworden, wobei allerdings die steigende Verteuerung der Lebensmittel nicht in vollem Maße berücksichtigt wurde, obwohl die Löhne wesentlich erhöht wurden. Auch dieses Abkommen war am 31. März abgelaufen. Auf Anregung des Oberpräsidenten fanden am 3. April Verhandlungen statt, die zu dem Ergebnis führten, daß der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer, einschließlich der Teuerungszulage, auf 85 % die Stunde festgesetzt wurde, während der Stundenlohn der Hilfsarbeiter höchstens um 20 % niedriger sein durfte. Die



Art der Bewegung	Fälle	Erte	Verletzte	Beschädigte	Beteiligte
Ohne Arbeitseinstellung	1027	18096	9899	105643	103708
Angriffstreiks	34	78	129	2191	1809

Zusammen... 1061 16174 10028 107884 105317
 Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung brachten 800 mit 91 521 Beteiligten vollen Erfolg, 160 mit 8120 Beteiligten teilweisen Erfolg, während 7 mit 141 Beteiligten erfolglos blieben. Bei den Angriffstreiks wurden 25 mit 1042 Beteiligten mit vollem Erfolg beendet, 8 mit 85 Beteiligten erfolglos sich mit teilweisem Erfolg und 3 mit 181 Beteiligten waren ergebnislos.

Die Streiks waren von verhältnismäßig langer Dauer; denn es wurde für 1318 Beteiligte nur ein Verlust von 8248 Arbeitstagen festgestellt, was einen Lohnausfall von 11 51 806 bedeutet. Der materielle Erfolg der Bewegungen zeigt sich am besten in einer tabellarischen Uebersicht, geordnet nach dem wöchentlichen Mehrverdienst der Beteiligten.

Verdichte Mehrverdienst in der Woche	Zahl der Personen	Insgesamt
—,51 bis 1,—	50	29
1,01 „ 1,50	692	837
1,51 „ 2,—	492	880
2,01 „ 2,50	393	948
2,51 „ 3,—	1611	4701
3,01 „ 3,50	81	105
3,51 „ 4,—	618	2339
4,01 „ 4,50	4677	19674
4,51 „ 5,—	1076	5188
5,01 „ 5,50	4591	25226
5,51 „ 6,—	6892	38989
6,01 „ 7,—	2865	18795
7,01 „ 8,—	3270	24498
8,01 „ 9,—	1768	15451
9,01 „ 10,—	3228	30546
10,01 „ 12,—	1179	13740
12,01 „ 14,—	1946	25476
14,01 „ 16,—	1620	24686
16,01 „ 18,—	2572	46138
18,01 „ 20,—	282	4596
über 20,—	4505	103152
Zusammen...	104368	756701

Von dieser Summe erreichten 1727 an den 34 Arbeitseinstellungen Beteiligte eine Lohnmehrung von 11 5223, während alle andere im Wege friedlicher Vereinbarungen erzielt wurde. Besteht man hierbei in Betracht, daß entsprechend dem Berliner Abkommen vom 3. Mai die niedrigste Zulage 1/20, die höchste dagegen 1/6 in der Woche bei normaler Arbeitszeit betragen sollte, so ergibt sich, daß 8504 Beteiligte, oder rund 8 pZt., den niedrigsten Satz der Zulage nicht ausgezahlt erhalten, während 23 205 Beteiligte, oder rund 22 pZt., mehr als den Höchstsatzz bekommen; die vereinbarte Zulage erhalten rund 70 pZt. der Beteiligten. Eine kleine Tabelle wird das Ergebnis übersichtlicher zur Anschauung bringen. Es erhalten demnach von den gesamten 104 368 Beteiligten an:

Zulagen	Personen	In Proz.	Gesamtsumme	Pro Kopf
Weniger als vereinbart	8564	8	29513	3,9
Den vereinbarten Satz	72599	70	420110	5,6
Einen höheren Satz	29205	22	307078	10,5
Zusammen...	104368	100	756701	100,0

Im Durchschnitt wurde pro Kopf und Woche eine Mehrvermehrung von 11 7,25 erreicht. Hierbei muß aber in Betracht gezogen werden, daß auch in manchen Orten, wo die Zulagen mit dem Arbeitsverbunde geregelt sind, in Wirklichkeit über den vereinbarten Satz hinaus gezahlt wird, besonders dort, wo bei gesteigerter Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot nicht ausreicht. Diese weiteren Lohnzulagen statisch zu erfassen, ist nicht möglich, und wir müßten uns bei vorliegenden Zahlen auf das beschränken, was tatsächlich oder durch besondere Abkommen festgelegt wurde. Sonstige Verbesserungen wurden bei den Angriffsbewegungen in 27 Fällen für 4994 Beteiligte erreicht.

Bewegungen zur Abwehr von Verflechtungen hatten wir 12, wobei es in allen Fällen zur Arbeitseinstellung kam. In Frage kamen 12 Firmen in 7 Orten bei einer Beteiligung von 344 Personen. Für 248 Kollegen konnte ein Verlust an Arbeitszeit mit 280 Tagen festgestellt werden, was einen Lohnausfall von 11 3328 ergab. Während 9 Bewegungen mit 159 Beteiligten einen vollen Erfolg brachten, zeigte 1 Bewegung mit 9 Beteiligten einen teilweisen Erfolg, und 2 Bewegungen mit 176 Kollegen gingen verloren. Zurückgeblieben wurden die Streiks in 3 Fällen durch Lohnverabredungen, wobei 124 Personen beteiligt waren, in einem Falle wegen Verlängerung der Arbeitszeit, und in 8 Fällen waren andere Ursachen maßgebend, hauptsächlich unzureichende Zahlung der Löhne. Abgewehrt wurde für 6 Kollegen eine Verlängerung der Arbeitszeit um je drei Stunden die Woche, für 48 Kollegen eine Lohnverabredung von wöchentlich insgesamt 11 100; in 7 Fällen für 117 Kollegen sonstige Verflechtungen. Erzielt wurde in einem Falle für 34 Kollegen 11 82 Lohnverabredung die Woche und in 7 Fällen für 117 Kollegen sonstige Verbesserungen, während in einem Falle für 142 Kollegen die Lohnzahlung verbleibt wurde. In 2 Fällen waren 97 unserer Kollegen bei Arbeitseinstellungen anderer Werke beteiligt, was einen Verlust an Arbeitszeit von 190 Tagen und einen Lohnausfall von 11 1439 verursachte.

Die gesamten Bewegungen des Jahres 1916 verurteilten 11 25 534 Kollegen, wobei allerdings die Kosten der Verhandlungen nicht mit in Betracht gezogen wurden; davon entfallen 11 604 auf Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, 11 22 737 auf Angriffstreiks, 11 1547 auf Streiks, während bei Kämpfen anderer Werke 11 646 verurteilt wurden. Chr. Odenhaaf.

Eine Gefahr für unsern Verband.

Zu dem Artikel mit obiger Ueberschrift in Nr. 21 des „Grundstein“ seien mir auch einige Worte gestattet. Ich muß die Darlegungen, die darin gipfeln, daß nicht in allen Werken getan worden ist, was getan werden konnte, voll bestätigen. Leider liegt es auch in unserm Bezirk so, daß wir ebenfalls große Zweigvereine nicht wieder in Bewegung bringen konnten, weil die noch vorhandenen Mitglieder von einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit befallen sind. Da kann sich der Bezirksleiter sowie Mühe geben, wie er will, den Kollegen klar zu machen, daß die jetzige Platzzeit wie nie geeignet ist, die Bauarbeiter wieder zu gemeinsamen Gängen zusammenzuführen, es hilft nichts. So mancher Kollege sieht mich dann mit einem überlegenen Blicke an, als wenn er sagen wollte: Das mag ja gang gut sein, was du da erzählst, aber du kennst die Verhältnisse bei uns nicht. Und selbst Vorstandsmitglieder und Angestellte denken so. Wir haben Zweigvereinsgebiete, in denen in der Mühlungsindustrie gewaltig gebaut wird, wo Tausende Bauarbeiter beschäftigt werden, während die Organisation mit ihren Mitgliederzahlen nicht vom Flecke rückt. Zum Teil sind die politischen Wirren daran schuld. Wo sich die Kollegen über Kreditbewilligung oder Abschaffung freieren, ist das Unternehmertum der sagende Dritte.

Ich wies in der Generalversammlung eines früher großen Zweigvereins auf die schlechten Organisationsverhältnisse an Orte im Hinblick auf die großen Mühlungsbauten und vielen in die Tausende gehenden beschäftigten Bauarbeiter hin. Ich zeigte an der Hand unserer Mitgliederbewilligungen, daß im Götter und Wanner Gebiete gute Erfolge in der Gewinnung neuer Mitglieder erzielt seien und forderte die amwesenden Mitglieder auf, tatkräftig mitzuwirken, damit auch in ihrem Zweigvereinsgebiete wieder bessere Organisationsverhältnisse geschaffen und damit Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, anstatt den Bezirksleiter in der Aufmunterung der Mitglieder zur Agitation zu unterstützen, würde nichts Besseres zu tun, als daß das Mitgeteilte nicht so wichtig sei. Kollege Rutz habe das immer so gemacht; wenn er nach D. komme, prüfte er mit den Erfolgen in Götter, wenn er nach W. oder G. komme, mit den Erfolgen in D.; das seien mehr oder weniger Funktionen. Und dabei lagen dem Manne unsere Mitgliederbewilligungen im Bezirk gedruckt vor! Wenn man sich in seinen Spartaübungen so veranlagt hat, daß man offensbare Katastrophen befreit, nur um gegen die Führer wettern zu können, wie kann man man da mit Erfolg eine fernertretene Organisation wieder aufbauen? Wir haben in unserm Bezirk in diesem Jahre, vom 1. Januar bis zur letzten Berichtswoche (21. Mai), die Mitgliederzahl von 3531 auf 5325, also um 1794 gesteigert. Davon hat der Zweigverein B 311 774 und G 51 in 588, beide zusammen also 1312, gewonnen. Für die übrigen zwölf Vereine bleiben noch 422. In manchen von diesen Vereinen hätte die fünf- und mehrfache Zahl an Zuwachs gewonnen werden können, wenn Zweigvereinsleitung und Mitglieder auf dem Posten wären. Es ist nun einmal so, daß sich die Restamierten in 99 von 100 Fällen nur dann wieder anmelden und ihre Mitgliedschaft in Ordnung bringen, wenn sie auf den Baustellen das angehalten werden. In keinem Bezirk ist wohl die Bauagitation so notwendig wie in unserm. Unablässig arbeiten wieder Bauarbeiter aus aller Herren Provinzen Preußens und der übrigen Vaterländer in Reich und Dänen, Polen und Belgier ein Strömchen geben. Freie und Kontraktarbeiter, Restamierete, Hilfsbedürftige und Gefangene, dazu stellenweise Frauen und Mädchen. Wenn wir die Einzelheiten nicht fest zusammenhalten und nicht arbeiten in der Organisation, wie sollen wir dann vorwärts kommen?

Ein großer Uebelstand, der auch im Leitartikel des „Grundstein“ erwähnt ist, macht sich bei uns fortgesetzt bemerkbar. Aus Zweigvereinen anderer Bezirke arbeiten Hunderte, Tausende in unserm Gebiet. Aber annehmen, Beiträge an Arbeitsorte entrichten, das fällt nicht vielen ein. In Nr. 19 des „Grundstein“ berichtet der Zweigverein Vielefeld, daß sein Mitglied H. in Götter (Rutz) gelobten ist. In diesem H. in Götter (Rutz) ist aufgefunden. Der Verband stellt an die Angehörigen die Sterbenversicherung, trotzdem das Mitglied seiner Verbindungsstelle, nicht nachkommen ist. Man werde nicht ein, am Arbeitsorte ist keine Gelegenheit, sich anzuwenden. Die Gelegenheit ist überall vorhanden, wenn man sie nur benutzen will. In Götter arbeiten seit Januar 30 Maurer aus O. (Magdeburg). Erst durch die Zimmerleute erfuhr ich vor vier Wochen Kenntnis davon. Kein Maurer hätte es für nötig erachtet, sich anzuwenden, wenn wir ihnen nicht auf die Wade gerückt wären. So machen es auch die Kollegen aus dem Frankfurter Gebiet, die in großer Zahl bei der Firma Holzmann (Frankfurt a. M.) beschäftigt sind. In den meisten Fällen sparen die Leute einige Wochen wöchentlichen Beitrag, weil im Heimatorte niedrige Beiträge geteilt werden.

Und häufig sind es Kollegen mit zehn- und mehrjähriger Mitgliedschaft. Es ist dringend zu wünschen, daß sich die Zweigvereins- und Jahrestellenvorstände etwas darum bestimmen, daß Mitglieder, die nicht in ihrem Zweigvereinsgebiete beschäftigt sind, beim Zweigverein ihres Arbeitsortes angemeldet werden. Wir haben nur einige markante Fälle angeführt, wären aber imlande, aus allen möglichen Gebieten Deutschlands gleiche Fälle mitzutellen. Am schlimmsten liegt es bei der Riesenfirma Krupp in Essen aus. Dort werden Tausende Bauarbeiter (darunter viele Hunderte Verbändsfollegen) beschäftigt, von denen es nur ein geringer Bruchteil für nötig hält, sich anzuwenden. Hier kann nur Besserung geschaffen werden, wenn unsere Zweigvereinsvorstände im ganzen Reich unsere Offener Zweigvereine unterstützen. Einmal dadurch, daß sie und die ihnen bekannten Kollegen, die bei Krupp arbeiten, namhaft machen, zum zweiten, daß sie selbst auf die Kollegen und deren Angehörige einwirken, damit sich die Kollegen auf ihre Pflicht besinnen.

Durch die lange Arbeitszeit, Tag-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist die Mitarbeit der arbeitenden Kollegen sehr erschwert; die Lebensmittelpreise wirken gleichfalls niederdrückend auf die Arbeitsfreudigkeit für den Verband. Trotzdem kann jeder Wille zu gutem Erfolge führen, wie wir dies in einigen unserer Vereine tagtäglich sehen. Und dieser feste Wille muß überall wieder einkehren, sollen wir schweren Schaden von der Organisation abwenden und den Verband jetzt und in der Zukunft, insbesondere nach Beendigung des Krieges, bei den durch die erzwungenen großen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern leistungsfähig erhalten. In den Lohn- und Lebensmittelfragen kann die Organisation nur dann helfen und fördern den Kollegen zur Seite stehen, wenn die Kollegen eines Hauses oder Betriebsplatzes fest zusammenstehen im Deutschen Bauarbeiterverband. Zu diesem Zwecke ist die Wahl von Arbeiterausschüssen dringender notwendig. Wir haben durch die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse recht gute Erfolge erzielt. Die Kriegsamstehle im Bezirke des VII. Armeekorps, Coblenz, steht auf dem Standpunkt, daß in allen Betrieben, auch denen, wo weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, zur Mitwirkung bei der Regelung und Verteilung der Zusatzleistungen und Herbeischaffung von solchen Ausschüsse bestehen sollen. Wo die Kollegen diesem Vorschlage gefolgt sind, ist auch eine Besserung herbeigeführt worden. Solche Ausschüsse sind auch besonders geeignet, in allen Lohn- und sonstigen Streitfragen vermittelnd zum Nutzen der Arbeiter einzutreten. Wir fordern dringend zur Wahl solcher Ausschüsse auf.

Wir hatten im Jahre 1916 2539 Neuaufnahmen, im ersten Quartal dieses Jahres 1299. Nach den Mitteilungen unserer Zweigvereine sind bis zum 21. Mai weitere 1900 Neuaufnahmen gemacht worden, so daß wir im ersten Jahrbuch 1917 bestimmt die Neuaufnahmen des Vorjahres erreichen, wenn nicht überhöhen. Wir können im zweiten Jahrbuch die gleiche Zahl aufnehmen und werden das erreichen, wenn auch Mitglieder mit Hand aus Wert legen. Darum fordern wir auch die freudigste Mitarbeit in diesem Jahre auf. Die Geduld ist günstig wie nie, möge sie überall erfaßt und ausgenutzt werden! Ernst Rutz.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

Wenn sich die Gewerkschaften aller Richtungen gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandten, so berechtigten sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber die besonderen Pflichten, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber vorzunehmen als selbstverständlich aufzulegen. Nach dem wichtigsten Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter fügte der Vorbericht gegen die Kundgebung der Gewerkschaften folgendes aus:

„Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen, und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Zukunft beabsichtigen, dann kann eine Verständigung erzielt werden. Den Beweis aber kann ich den Gewerkschaften nicht erparten, daß sie offenheit gegen uns geschrieben haben, ohne uns erst kennen zu lernen.“

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angehörten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die aus sich selbst die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unrichtig stellen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus dem Interesse, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angehörten notwendig ist. Der Kriegsbeschädigte muß aber gewarnt werden, daß seine vermeintliche Arbeitskraft und seine Rechte dazu ausgenutzt werden, ihn als Lohnbruder gegen seine Arbeitsgenossen zu missbrauchen. Schon diese Angabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß sich die Gewerkschaften ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgend etwas daran fehlen lassen sollten, haben die Kriegsbeschädigten

Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten nur relativ. Am eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Angehörigen handeln, und zwar durch auskömmliche Lebensunterhaltung. Das geforderte Mannschaftsunterstützungsgeld ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Verwertung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentariern aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeiterkretzele erlassen von ihren Kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionen sind in der Sichtung und Verwertung des Materials gestiftet und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr zu ebden eine Reservatangelegenheit der Kriegsministerien, sondern jermehr ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderauschüssen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich seit geraumer Zeit auch mit der Reform des Mannschaftsunterstützungsgeldes befaßt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Durch die Gewerkschaften ist somit eine sachkundige, energiereiche und sorgfältig beschleunigte Verfertigung der bedürftigen Anträge an den Reichsausschuss gewährleistet, als sie durch irgendeine Vereinigung von Kriegsbeschädigten, die zu diesem Zweck um die Gunst aller Parteien werben will, möglich wäre.

Kritik man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder gar nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen, oder ein anderer erheblicher Teil von ihnen bleibe dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisationsunfähig, so erwidert er sich weder als Befürchtung zutreffend, noch als Behauptung, und damit auch nicht als sichhaltig zur Begründung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre Kriegsbeschädigten Mitglieder, unbefürchtet um die unorganisierten Kriegsbeschädigten, so ist dem entgegen, daß jedwede Verbesserung der Versorgungsgesetzgebung ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muß. Uebrigens davon, daß ein Teil der Kriegsbeschädigten gewordenen Mitglieder der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken kehren wird, und daß es sich anderseits immer noch um die Wäter, Söhne oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbsfähigen, bisher unorganisierten Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Wunsch an ihre wirtschaftliche Organisation notwendig denn je zuvor und kann durch die Zugabe eines einzigen Kriegsbeschädigtenvereins nicht erfüllt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänglich inaktiv oder den Reizen der Erwerbsfähigen ausgesetzt wird, so scheiden anderseits alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geheilten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geistige und materielle Ueberführung auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrung ihrer Wohninteressen. Das die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das mußte auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Offen gegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmervereinigungen zur Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten tatkräftig annehmen. In den Betrieben und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem abnehmenden Wohlstand der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, inwieweit aber ihren Kriegsbeschädigten Kollegen auch Arbeitsgemeinschaften nach besten Kräften beschaffen sein. Bei der Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einbringen können, kommt es in besonderer Weise auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Arbeitkollegen an, und auf eine unparteiliche, paritätische Schlichtungsinstanz zur Festlegung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abklärung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Sowohl die Rechtsanwaltschaft und Rechtsberatung, als auch die neue Vereinigung erst suchen muß, haben die Gewerkschaften über längere Zeit und selbst diejenigen Arbeiterkretzele, die nur Organisationen offenstellen, erweisen auch den nicht oder nicht mehr organisierten Personen, in unserm Falle den erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten, bereitwillig Auskunft. Eine weitere Forderung ist die Errichtung besonderer Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte, oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen

bestehen bereits besondere Abteilungen. Wo solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftskreise, auf ihre Schaffung hinzuwirken. In kleineren Orten hingegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt geschaffen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Wo dennoch notwendig erscheinende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Berufsorganisation bereit eintreten.

Bereits auf ihrer Gänzer Tagung im August 1916 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Beratung nach Lage nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen mißverständlich ebenso rasch und gründlich geschehen, wie durch den Verband der Kriegsbeschädigten, lieberdies haben die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsausschüssen auch geeignete Kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

Berichte.

Leipzig. Seit längerer Zeit können wir die Beobachtung machen, daß sich der Leipziger Bauarbeiterverband im Sinne der Schornsteiner im Bauarbeiterverband betätigt. Der Vorsitzende des Leipziger Ortsverbandes, Baumeister Hans Kretschmer, ist in keinem Streitfalle, auch in keiner anderen Angelegenheit geneigt, den Arbeitern entgegenzukommen. Als wir im Jahre 1915 eine Zeuerungszulage forderten, wurde sie mit allerley Ausreden abgelehnt. Als im Herbst 1916 die Zeuerung doppelt so hoch festgesetzt wurde, indem der Verdienst unserer Mitglieder durch die verfrügte

15 Pfennig, nicht 5 Pfennig
betragt die jetzt zu gehende neue Zeuerungszulage. Zu manchen Orten haben die Unternehmer, ja sogar Vorstände örtlicher Arbeitgeberverbände die neue Vereinbarung so ausgelegt, als ob die neue Zulage mit der im Vorjahr vereinbarten zusammen nur 15 Pfennig betrüge. Das ist ein Irrtum. Die jetzt vereinbarte Zulage von 15 Pfennig ist zu der im Vorjahr vereinbarten von 7, 10 und 11 Pfennig hinzu. Lasse sich also kein Kollege mit weniger als 15 Pfennig abspinnen.

Arbeitszeit immer geringer wurde, und unsere Mitglieder auf einigen abgelegenen Kriegsbauern eine Entschädigung für Holzgeld (Strohhaufen usw.) verlangen, bezeichnete der hiesige Arbeitgeberverband das Vorgehen unserer Mitglieder als Tarifbruch und führte bei unserm Verbandsvorsitzenden Beschwerde. Trotzdem die Zeuerung immer größer wurde, was auch der Bauarbeiterverband ausgeben mußte, legte auch in diesem Frühjahr der Bauarbeiterverband die Forderung einer Zeuerungszulage ab. Als Mitte April der Streik der Metallarbeiter ausbrach — der auch auf einen Teil anderer Berufe übergriff — und deshalb eine Besetzung der Arbeiterorganisationen unter Mitwirkung des Oberbürgermeisters Dr. Dittlich auf dem Leipziger Gewerbeamt stattfand, wurde von dem Oberbürgermeister wie auch von dem Vorsitzenden des Gewerbeamts, Stadtrat Wulst, anerkannt, daß auch für die Bauarbeiter eine Lohnsteigerung unbedingt notwendig ist. Das Gewerbeamt wie auch der Kriegsamt erklärten sich bereit, bei den Arbeitgebern für die Gewährung einer Zeuerungszulage wirken zu wollen. Der Baumeister Kretschmer hatte aber, als er von den Verhandlungen in Berlin zurückkam, nur ein Wort übrig. Er verriet auf die gentilen Verhandlungen und erklärte auf unsere Anfrage, daß doch in anderen Städten auch bereits Zeuerungszulagen gewährt wurden, eine Zulage nicht gewährt zu können, weil sonst die Regierung die Zurückzahlung der gewährten Zulage ablehne. Der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes stellte sich auf den Standpunkt, daß kein Mensch über den Geldbeutel der Unternehmer zu verfügen habe. Wenn die Behörden den Wünschen, dann könnten sie auch begreifen. Weil wir dem Leipziger Gewerbeamt wünschenswert die Forderung unserer Mitglieder über die Höhe der Zeuerungszulage unterbreitet hatten und weil wir dem Gewerbeamt wie auch dem Kriegsamt mitgeteilt hatten, daß mit einer neuen Vereinbarung zu rechnen sei, indem der Leipziger Arbeitgeberverband die Angelegenheit verwickelte und die von den Behörden als notwendig anerkannte Zeuerungszulage ablehne, da unsere Mitglieder nicht verstehen konnten, daß es in Leipzig nicht genügt möglich sei, eine Zeuerungszulage zu gewähren, wie in anderen Städten, führte der Baumeister Kretschmer bei dem Bundesvorstand und dieser wieder bei unserm Bundesvorstand Beschwerde, weil wir in unsern Mitteilungen an die Behörden eine Drohung ausgesprochen hätten. Anstatt den Bauarbeitern in ihrer gedrückten Lage entgegenzukommen, wurde sofort gemacht. Aber auch nach Abschluß der zentralen Verhandlungen hat der Arbeitgeberverband in Verhättnis nicht geändert. Zunächst gab er an seine Mitglieder die Anweisung, daß die vereinbarte Zeuerungszulage nicht eher gezahlt werden dürfe, bis die Regierung der Rückzahlung zugestimmt habe. Nachdem die Regierung zugestimmt hat, respektive der Leipziger Unternehmer — wobei natürlich nach der Justizaktion ihres Vorgehens — alle bisher gewährten Zeuerungszulagen auf, was an abgelegenen Kriegsbauern Entschädigungen von Holzgeld für Strohhaufen und Eisenbahn im Betrage bis 50 Pfennig den Tag gezahlt worden waren, kamen diese nunmehr in Wegfall. Auch in solchen Fällen, wo auf Grund der ungenügenden Lebensmittelpreise einzelne Arbeiter ihren Arbeitern gekündigt hatten, bis 15 Pfennig ohne Weiteres zum Stunden bezahlt, wurde

die Vergünstigung nicht mehr gewährt. Was kümmerten auch den Baumeister Kretschmer und den Arbeitgeberverband die Verhandlungen mit dem Leipziger Gewerbeamt und dem Stadtrat Wulst über ungenügende Lebensmittelpreise, Befürzung der Arbeiterzeit und Zeuerungszulage? Es war ja eine Zulage von 15 Pfennig bewilligt worden, damit müßten die Arbeiter zufrieden sein. Die Arbeiter dachten aber anders. An einem abgelegenen Bau der Firma G. Brönne, die sich, wie oben bemerkt, im Punkte Arbeitszeit nie an tarifliche Abmachungen gehalten hat, stellten unsere Mitglieder, die täglich ein Jahrgeld von 40 bis 45 Pfennigen, die Arbeit ein und forderten den Arbeitslohn. Auch wir dankten über die Bezahlung von Holzgeld der abgelegenen Kriegsbauern anders als der Bauarbeiterverband und erklärten dem Vorsitzenden Kretschmer, daß nach unserer Ansicht die bisher gewährte Entschädigung von Holzgeld nicht mit unter 2 der Vereinbarungen falle, da doch die Bezahlung des Holzgeldes nur eine Entschädigung für die Ausgaben darstelle, die bei höher gelegenen Arbeitsstellen nicht in Frage kämen. Die Folge unserer Erklärung war, daß Herr Kretschmer sofort beim Baumeister Beschwerde führte und darin angab, wir hätten unsere Mitglieder an, entgegen den Vereinbarungen die bisher gewährten Entschädigungen zu fordern. Dem Herrn Kretschmer hat aber auch diese Schornsteiner nichts genügt. Dieser Vorgang ist aber deshalb interessant, weil der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes die Tarifmängeln umgeht und daselbe Kriegsamt anruft, dessen Vermittlerrolle er kurze Zeit später zurückgewiesen hat. Wahrscheinlich glaubt Herr Kretschmer, daß die Behörden — denen er ein Recht anspricht, über den Geldbeutel der Unternehmer verfügen zu können — über den weit schwächeren Geldbeutel der Arbeiter verfügen können. Das werden die Bauarbeiter ebenso schnell wie bestimmt zurückweisen und aus den ganzen Vorgehens die Zeuerungszulage der Gesamteinahme des Bauarbeiterverbandes nie ein Entgeltkommen zu erlangen ist und eine Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen nur erkämpft werden kann.

Abrechnung des christlichen Bauarbeiterverbandes für 1916.

In Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht der Bauarbeiterverband christlicher Bauarbeiter den Jahresbericht für 1916. Er hatte eine Reineinnahme von M. 211 636,78. Davon stammten M. 147 113,81 aus wöchentlichen Beiträgen und Eintrittsgeldern, M. 47 415,40 aus Zinsen belegter Kapitalien, der Rest aus verschiedenen anderen Einnahmen. Mit dem Bestand von M. 584 968,39 am Schluß des Vorjahres betrug die Gesamteinnahme M. 1 096 605,71. Die Ausgabe des Verbandes beläuft sich auf M. 273 262,25. Die Reineinnahme der Hauptkasse bleibt somit um M. 61 625,52 hinter der Ausgabe zurück. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich am Schluß des Jahres 1916 auf M. 1 183 300,00. Davon entfallen auf den Hauptbestand in der Hauptkasse M. 823 341,59 auf das Konto „Verbandskasse“ M. 215 000,00 und M. 147 019,59 in den Verwaltungsstellen verbliebene Vorkasseneinbehalte.

Die „Gewerkschaftliche Frauenseitung“ eine Auflage von über 100 000.

Die Nr. 11 der „Gewerkschaftlichen Frauenseitung“ kann an ihrer Spitze mitteilen, daß ihre Auflage seit einigen Wochen auf über 100 000 Stück gestiegen sei. Die Redaktion nennt diese rasche Vermehrung der Zahl der Leserinnen des Blattes „unvergleichlich“ und tatsächlich haben bei Gründung der Frauenseitung wohl nur wenige auf eine so erfreuliche Entwicklung gehofft. Diese Entwicklung ist um so auffälliger, als die Auflage der „Mittelsicht“, des von Clara Zetkin redigierten sozialistischen Frauenblattes — das seit Kriegsausbruch die Position der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung unterhalten hat — die Weisheit schon beklammert hatte — von 195 000 auf 31 000 zurückgegangen ist. Wir möchten der „Gewerkschaftlichen Frauenseitung“ eine weitere rasche Entwicklung wünschen. Möge sie nicht nur von den gewerkschaftlich organisierten, sondern von allen Arbeiterkreisen und Mädechen gelesen werden!

Vom Bau.

Stillelegung von Bauten. Der kommandierende General des VII. Armee-Korps macht bekannt: Alle gerichtet im Gange befindlichen und in Zukunft geplanten Bauarbeiten sind der Kriegsamtsstelle Militär anzuzeigen. Jeder Bauherr, der einen Bau, Erweiterung oder Umbau beginnen oder fortführen, ebenso aber Ausbesserungs- oder Unterhaltungsarbeiten vornehmen will, hat zum Zweck der Anmeldung einen Fragebogen bei der zuständigen Bauinspektion dieser Armeeabteilung einzureichen. Unter dieser Bedingung sollen alle Bauten einschließlich Hof- und Gartenarbeiten, Straßen- und Kanalisationsbauten. Ausgenommen sind die Kriegsindustriebauten, die in der Baueinstellung des Krieges zum Abbruch bestimmt sind, ferner alle unterirdischen Eisenbahnen einschließlich Tunnelbauten, die ausschließlich von den Zentralbehörden der Heeres- und Marineverwaltung genehmigten Bauten sowie die Verkehrs- und öffentlichen Eisenbahn- und Wasserbauverwaltungen. Diese Bauten unterliegen der Weisheit nicht. In allen Zweifelsfällen erteilt die Kriegsamtsstelle die Auskunft. Für die im Bau befindlichen Anlagen hat die Anmeldung bis spätestens zum 28. März dieses Jahres zu erfolgen. Bis zu der auf diese Anmeldung ergehenden Entscheidung dürfen diese Bauten weitergeführt werden. Hof- und Gartenarbeiten, Straßen- und Kanalisationsarbeiten und dergleichen sind nur soweit fertigzustellen, als es zur Beilegung von Beschwerden erforderlich ist. Die Umrüstung der Bauarbeiten vorzuziehenden Anmeldung sowie die Fort-



führung oder Ausföhrung von Bauten ohne Genehmigung... Internationale Bauarbeiterbewegung, Schweiz.

Internationale Bauarbeiterbewegung, Schweiz.

Die zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung in der Schweiz zwingt auch die Arbeiterschaft dazu, auf Erhöhung ihres Lohnniveaus bedacht zu sein... Lohnkämpfe der Bauarbeiter.

Table with 3 columns: Category, Maurer, Zimmerleute. Rows include: 1. Große Städte, 2. Andere Städte und industrielle Gegenden, 3. Uebrige Schweiz.

Diese Löhne sollten peinlichst genau eingehalten werden. Jede Abweichung habe Lohnstreik zur Folge... Was verlangen nun unsere Kollegen? In Zürich Erhöhung des Stundenlohnes von 78 Cts. auf Fr. 1.

Die Arbeiterbewegung in der Schweiz hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung erlebt... Die Bauarbeiterbewegung in der Schweiz hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung erlebt.

Gewerkschaftliches.

Eine internationale Gewerkschaftskonferenz

hat die in Amsterdam eingetragene Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 8. Juni nach Stockholm einberufen. Auf der Tagesordnung der Konferenz soll als einziger Punkt stehen: 'Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag'.

Nach der I.K. werden die Forderungen der Gewerkschaften an die Friedenskonferenz in neun Hauptpunkten entwickelt. Das erste Kapitel handelt von der Freizügigkeit und vom Recht der Staaten, die höchsten Wirtschaftslage der Einwanderung zeitweilig zu beschränken.

Mit dieser kurzen Sitzung der gewerkschaftlichen Forderungen an die Friedenskonferenz müssen wir uns heute begnügen. Wir können nur wünschen, daß die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm recht fruchtbar verlaufen, daß sie für die Arbeiter der ganzen Welt nützliche Arbeit leisten und daß dann die viertägige Friedenskonferenz jetzt recht bald berufen werden möge!

Soziales.

Für die Erhöhung der Einkommensgrenze in der Krankenversicherung von A. 2500 auf A. 3000 tritt eine Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform ein, die sich fast sämtliche Bundesländer angegeschlossen haben.

Wiederbelebung im Kriege verfallener Lebensversicherungen. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag die Wiederbelebung von Lebensversicherungsprämien einbringen müssen und durch den lebensversicherungsrechtlichen Ausschuss der Reichstagskommissionen die Wiederbelebung von Lebensversicherungsprämien einbringen müssen.

in denen die durch den Krieg verursachte Nichterfüllung der Vertragspflichten des Geschäftes von Versicherungsverträgen erwirkt hat, das Wiederaufleben herbeizuföhren. Der Staatssekretär des Innern sagte auf Anregung u, daß die auf Grund des Entwurfs zu erlassenden Bestimmungen Bundesrats in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Beteiligten gebracht werden sollen.

Eingegangene Schriften.

Wir. Ein Hündenburgbuch von Anton Dendrich. Mit Buchdruck von H. P. Land. Zu beziehen von der Brandenburgischen Verlagsanstalt in Stuttgart. Preis M. 1, geb. M. 1,60.

Ein im großen und ganzen sehr gutes und schönes Buch, das dazu ansetzt, in der jetzigen Zeit das Bestreben unserer Völkern in seine Kraft zu steigern. In diesem Buche ist für Heimatliebe und Patriotismus ein Platz, und wer es liest, wird sich selbst geistlich bereichern.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Am 21. bis 26. Mai haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Bodum M. 200, Coburg 200, Frankfurt 100, Goslar 150, Hamburg 2000, Jelmsh 200, Marzahn 100, Spandau 100, Weib 6, Waldheim 1246, Wittenberg 1, Wittenberg 1, Wittenberg 1.

Sterbetafel.

Bauers. (M. m. e. s. b. o. r. f.) Am 21. Mai starb unter langjährigem Mitglied Michael Stöckert (Maurer) im Alter von 43 Jahren an Augenentzündung. Berlin. Am 16. Mai starb das Mitglied Ernst Ohst (Bauer) im Alter von 62 Jahren an Wasserleucht. Am 21. Mai starb das Mitglied Max Kloss (Einsteher) im Alter von 40 Jahren an Augenentzündung.

